

Information: Abrechnungsfähige Heilmittelverordnung für podologische Therapie	WZ-IN-003 V04 Abrechnungsfähige Heilmittelverordnung für podologische Therapie gültig bis: 15.10.2030	
		Seite 1 von 4

Ziele

- Korrekte Ausstellung von Heilmittelverordnungen (HMV) für podologische Therapie
- Zusammenarbeit aller an der Ausstellung der Heilmittelverordnung beteiligten Akteure: Praxen, Heilmittelerbringer, Handels- und Abrechnungszentren
- Reibungsloser Abrechnungsvorgang
- Zeitersparnis für Aussteller der Heilmittelverordnung und Patienten

Definition

Die Heilmittelrichtlinie ist im §92 SGB V verankert. Sie definiert die Verordnungsrichtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Heilmittel, somit auch für die podologische Therapie. Die podologische Therapie wird auf der Rezeptvorlage „Heilmittelverordnung 13“ (siehe unten) vom behandelnden Arzt verordnet.

Grundsätzliches

Hinweise zur korrekten und vollständigen Ausstellung einer **HMV - Vorderseite**:

- Angaben zur/zum Patienten, Adresse, Krankenkasse und Ausstellungsdatum
- Wenn das Ausstellungsdatum geändert wird, muss die Änderung mit einem Stempel und Unterschrift versehen werden und mit einem Datum der Änderung.
- Podologische Therapie
- ICD-10-Code (siehe Seite 2), wenn ein anderer oder falscher ICD-10-Code muss eine ausgeschriebene Diagnose vorliegen, bei
 - DF = mit Neuropathie und mit oder ohne Angiopathie
 - NF = sensible/sensomotorische Polyneuropathie
 - QF = Querschnittsyndrom/-lähmung
- siehe auch Ergänzung (Seite 4): Therapierelevante Diagnoseangaben
- Diagnosegruppe: DF/NF/QF
- Leitsymptomatik
 - a) Hornhautabtragung
 - b) Nagelbearbeitung
 - c) Podologische Komplexbehandlung eines oder beider Füße
- Heilmittel lautet wie Leitsymptomatik, jedoch ausgeschrieben
- Behandlungseinheit: bis zu sechs Behandlungen;
- Therapiebericht/Hausbesuch/dringlicher Behandlungsbedarf: wird vom Arzt ausgestellt
- Therapiefrequenz: in der Regel alle 4-6 Wochen, kann vom behandelnden Arzt jedoch auch geändert werden
- IK-Nummer des Leistungserbringers
- Stempel und Unterschrift des Arztes

CAVE! über dem Arztstempel soll folgender Vermerk stehen: „frei oder bezahlt“. Dies bezieht sich auf die zu zahlende Rezeptgebühr.

Erstellt/Revidiert: Standardgruppe WZHH	Überprüft: Leiter der Standardgruppe	Freigegeben: 2. Vorsitzende WZHH
Datum: 16.10.2025	Datum: 16.10.2025	Datum: 16.10.2025

Hinweise zur korrekten und vollständigen Ausstellung einer **HMV - Rückseite**:

- Datum der Leistungserbringung
Erste Behandlung spätestens nach 28 Kalendertagen nach Ausstellung der HMV
- Seit dem 01.07.2024 gelten feste Abkürzungen der Behandlungsmaßnahmen:

Leitsymptomatik	Leistung	Abkürzung
Bei Neupatienten einmalig	Eingangsbefundung	Eing.Bef.
Podologische Behandlung klein	Hornhautabtragung	Pod.Beh.kl.
Podologische Behandlung klein	Nagelbearbeitung	Pod.Beh.kl.
Podologische Komplexbehandlung	podologische Behandlung klein z.B. 1 Fuß	Pod.Beh.kl.
Podologische Komplexbehandlung	podologische Behandlung groß	Pod.Beh.gr.
	Hausbesuch inkl. Wegegeld	HB gr.
	Hausbesuch soziale Einrichtung	HB kl.

- Kürzel des Leistungserbringers
- Unterschrift des Patienten
- Rechnungs- und Belegnummer wird vom Abrechnungszentrum bearbeitet, Selbstabrechner machen es selbst
- IK-Nummer des Leistungserbringers
- Behandlungsabbruch, Abweichung von Frequenz, Änderung und Begründungen bei Bedarf
- Stempel und Unterschrift der Praxis des Leistungserbringers

Liste der abrechnungsfähigen ICD-10-Codes

DFC

E10.74
E10.75
E11.74
E11.75
E12.74
E12.75
E13.74
E13.75
E14.74
E14.75
G63.2

NFC

G60.0
G60.1
G60.2
G60.3
G60.8
G60.9
G61.0
G61.1
G61.8
G61.9
G62.0
G62.1
G62.2
G62.80-88
G62.9
G63.0-6
G.63.8
G64

QFC

G82.00-82.03, 82.09
G82.10-82.13, 82.19
G82.20-82.23, 82.29
G82.30-82.33, 82.39
G82.40-82.43, 82.49
G82.50-82.53, 82.59
G82.60-82.67, 82.69

Maßnahme

Das neue Verordnungsmuster 13

Vorderseite ab 1. Januar 2021

Zuzahlungsstatus

Personalienfeld

Diagnose, ICD-10-Schlüssel und / oder Textdiagnose

Diagnosegruppe (z. B. DF, ZN, EN)

Heilmittel

Therapiebericht, Hausbesuch, dringl. Behandlungsbedarf

Institutionskennzeichen

Heilmittelbereich

Leitsymptomatik, entweder a, b, c oder als Text

Behandlungseinheiten

Therapiefrequenz

Arztunterschrift und Stempel

Das neue Verordnungsmuster 13

Rückseite ab 1. Januar 2021

Datum der Leistungsabgabe

Durchgeführte Maßnahmen / Leistungen, auch Hausbesuch

Institutionskennzeichen

Behandlungsabbruch

Begründung bei Frequenzabweichung und Behandlungsabbruch

Unterschrift des Leistungserbringers

Unterschrift des Versicherten

Frequenzabweichung nach Rücksprache mit dem Arzt

Stempel und Unterschrift des zugelassenen LE

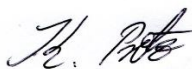
Therapierelevante Diagnoseangaben

- Die Angabe der therapierelevanten Diagnose muss in Form eines oder mehrerer ICD-10-Schlüssel und/oder als Klartext erfolgen. Der ICD-10-Klartext kann ergänzt oder durch einen Freitext ersetzt werden.
- Für das diabetische Fußsyndrom (DFS) ist ein ICD-10-Schlüssel als therapierelevant anzusehen, der entweder die diabetische Neuropathie und mit oder ohne Angiopathie im Stadium Wagner 0 deklariert, bzw. dies als Klartext beschreibt
- Für den neuropathischen Fuß (NF), ist ein ICD-10-Schlüssel therapierelevant, der krankhafte Schädigungen als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie beschreibt. Dies kann auch als Klartext stehen.
- Für das Querschnitt Fußsyndrom (QF), ist ein ICD-10-Schlüssel therapierelevant, der als Folge eines Querschnittsyndroms, bzw. einer Querschnittlähmung, anzusehen ist. Auch diese Diagnose kann als Klartext formuliert werden.

Hinweise

RZH Rechenzentrum für Heilberufe GmbH: <https://www.rzh.de/>

- Bei der Unterbrechung der Therapie von mehr als 84 Tagen nach der letzten Behandlung muss die Verordnung abgerechnet werden und der Patient eine neue HVM bringen
- Abrechnungsfrist: 9 Monate ab Ende des Monats der letzten Behandlung, d.h. 1x jährlich nach Karteileichen fahnden könnte zu spät sein
- Lieber öfter Begründungen schreiben für z.B. Frequenzabweichungen- verhindert Absetzungen

Erstellt / überarbeitet	Geprüft auf Richtigkeit / Inhalt	Freigabe im Wundzentrum	Freigabe und Inkraftsetzung
16.10.2025	16.10.2025	16.10.2025	
Standardgruppe des Wundzentrum Hamburg e.V.	 Sabrina Fehrmann Ltg. Standardgruppe	 Kerstin Protz 1. Vorsitzende WZHH	PDL Ärztliche Leitung